

können bekanntlich die Streitfrage, ob *Matres Suleviae* als 1 oder 2 Begriffe aufzufassen sind, nicht entscheiden, da auf ihnen diese beiden Namen genau wie all die vielen vorausgehenden Götternamen ohne ein Bindewort nach einander aufgezählt werden. Unsere Inschrift setzt aber zwischen beide Namen das Wörtchen *et* und beweist damit, daß die *Matres* und die *Suleviae* zwei verschiedene, wenn auch sich nahestehende Göttergruppen sind. Zu dieser Auffassung war bereits Henzen gekommen auf Grund der bekannten Widmung auf einem stadtrömischen Weihestein (VI 31161 = D 4778 = Riese 3076): *Matribus paternis et maternis meisque Sulevis*.

Die Inschrift scheint mir zweitens deshalb besonders wertvoll zu sein, weil sie den Kult der *Matres* und *Suleviae* am Rhein für eine recht frühe Zeit beurkundet: vielleicht ist sie die älteste ihres gleichen. Die *Legio VI victrix* kam im J. 69/70 von Spanien an den Rhein, um hier bis etwa 122 zu bleiben, vgl. Ritterling 'Legio' in P.W. S. 1602—1606. Die Inschrift fällt also sicherlich in die Zeit 70—122 n. Chr. Aber ich glaube, wir dürfen die Grenzen der Datierung noch enger ziehen. Im Winter 88/89 erhielt die Legion die weiteren Ehrennamen *pia fidelis*, die in der Regel bei der Nennung der Legion auf Inschriften nicht weggelassen werden, wie die zahlreichen Ziegelstempel der Legion (Ritterling a. O. S. 1603) beweisen. Obwohl unsere Inschrift starke Abkürzungen aufweist, ist es nicht wahrscheinlich, daß hier der Ehrenname P · F oder  $\overline{PF}$  weggelassen ist; viel mehr Wahrscheinlichkeit hat es, aus dem Fehlen der beiden Ehrennamen *pia fidelis* den Schluß zu ziehen, daß der Altar in einer Zeit gesetzt wurde, wo die Legion diese Ehrennamen noch nicht führte, d. h. vor 89 n. Chr. Die Inschrift fällt demnach zwischen 70 und 89 n. Chr.

Die alte Ansicht, daß die frühesten Belege für den Mütterkult am Rhein erst dem 2. Jhd. angehören, wurde hinfällig, seitdem E. Ritterling scharfsinnig (de leg. X gem.; Westd. Ztschr. XII 217 ff.) nachgewiesen hat, daß die abgekürzten Ehrennamen gewisser rheinischer Truppenteile P · F · D nicht als *p(ia) f(i)d(elis)*, sondern als *p(ia) f(idelis) D(omitiana)* zu verstehen sind und in dieser Zusammenstellung nur von 89—96 n. Chr. im Brauch gewesen sein können. Damit waren eine *Matres*- und eine *Sulevien*-Inschrift datiert. XIII 7681 = R 75: *Matribus suis Similio, miles ex c(l)asse Germanica p. f. D.* ct. — XIII 7725 = R 72 = D 4772: *Suleviabus C. Paccius Pastor vet(eranus) leg. XXII P. p. f. D. v. s. l. m.* Mit Recht setzt daher Ritterling ('Legio' P. W. S. 1604) den Matronenstein aus Jülich (XIII 7869 = R 731 = D 4806) noch vor diese Zeit (89 n. Chr.), weil bei dem Legionsnamen die Ehrennamen *p. f.* fehlen: *Matronis Rumanehabus sac. L. Vitellius Consors, ex pilo leg. VI victr.* Das war, soviel ich sehe, bisher das nachweislich älteste lateinische Denkmal des Mütterkultes am Rhein. Zu ihm gesellt sich jetzt noch unsere Inschrift.

Krefeld.

A. Oxé.

### Eine verschollene Entsprechung zum Grabfunde von Untersiebenbrunn?

Im Städtischen Museum von Baden bei Wien (Rollett-Museum) befindet sich das in Abb. 1 in natürlicher Größe wiedergegebene Kreuz. Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Kustos Dr. Hermann geht aus den handschriftlichen Aufzeichnungen Dr. Hermann Rolletts hervor, daß das Kreuz im Jahre 1876 aus Kronberg in Niederösterreich durch Schenkung des Badener Müllermeisters J. Pflügel in den Besitz des Museums gekommen ist; es soll aus

„dem Tumulus“ bei Kronberg stammen. Eine Erderhebung im nördlichen Taleinschnitte des Rußbaches bei Kronberg, an dessen Ostseite der in vorgeschichtlicher Zeit stark besiedelte Scheibenberg liegt, schien schon M. Much „einem Tumulus vollkommen“ gleich (Germanische Wohnsitze und Baudenk-

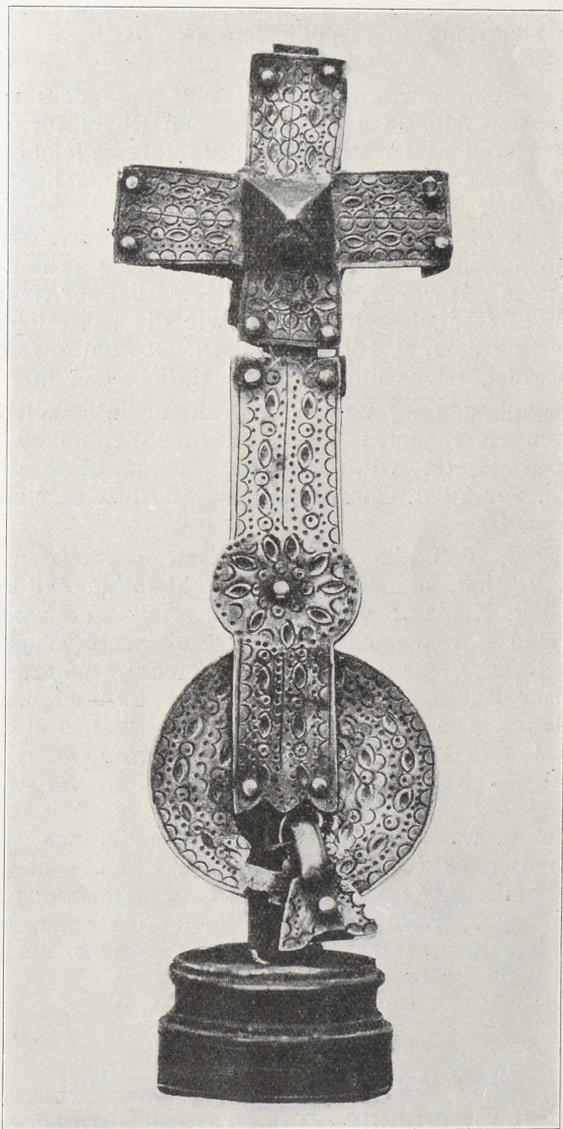


Abb. 1. Maßstab 1:1.

mäler in Niederösterreich, Mitteilungen d. Anthropol. Ges. in Wien V 1875, S. 94). Much berichtet (a. a. O. S. 96), daß er auf dieser Erderhebung Gräber fand; die Tongefäßscherben aus ihnen sind nach ihm auf der Drehscheibe gefertigt. Es läßt sich heute nicht mehr feststellen, welcher Zeit diese von Much untersuchten Gräber angehören. Ebensowenig kann ermittelt werden,

ob das Kreuz aus diesem angeblichen Tumulus, der vermutlich mit dem Hausberg von Kronberg identisch ist, herrührt.

Das Kreuzchen besteht anscheinend aus vergoldetem Silber und ist aus einzelnen Plättchen zusammengesetzt. Die Plättchen, die auf der Rückseite unverziert sind, sind mittels Laschen auf einen flachen Metallstab aufmontiert. Die Vorderseite der einzelnen Teile trägt eingestanzte Muster, die sich Zug um Zug auf dem bronzenen und silbernen Pferdezaumzeug und den Beschlagblechen des 1910 gehobenen berühmten Grabfundes von Untersiebenbrunn<sup>1)</sup> in Niederösterreich wiederfinden. Man vergleiche nur Abb. 2

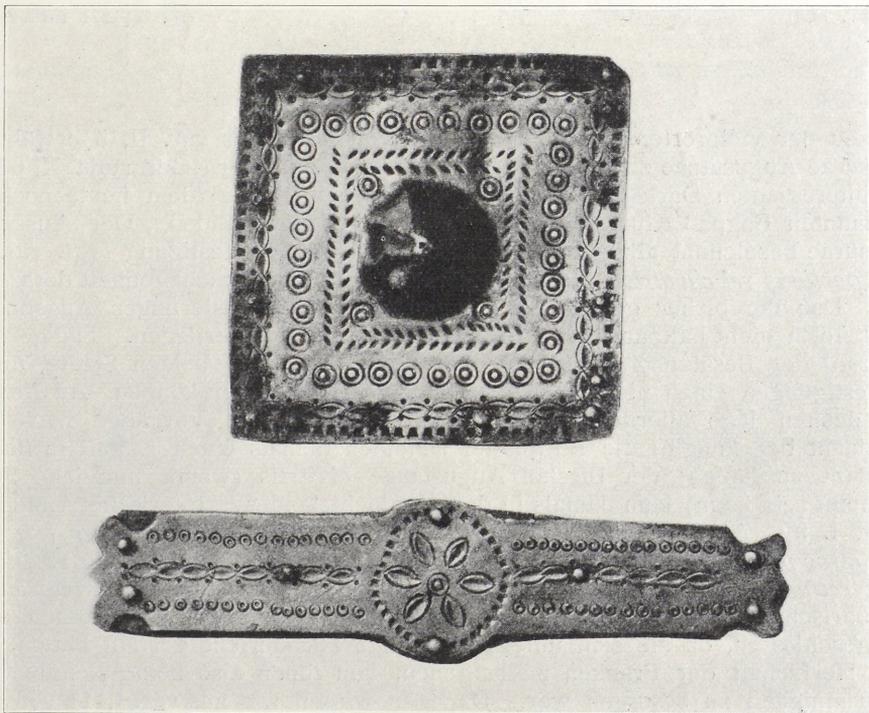


Abb. 2. Maßstab 1:1.

(nach Kubitschek a. a. O. Taf. IV, 3 u. 5) und man trifft nicht nur die gleiche Verzierung, sondern auch den eckigen Knopf, der am Kreuze an der Vereinigungsstelle der Balken sitzt. Zum Überflusse hängt am Kreuzfuße ein ganz und gar unorganischer Teil, in dem man unschwer einen Beschlaghaken erkennt.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß das Kronberger Kreuz aus einem ähnlichen Funde wie der Siebenbrunner herrührt, das heißt die einzelnen Teile. Irgendwann hat jemand aus den Blechen das Kreuzchen zusammengefügt; keinesfalls sind die Bleche von vornherein für ein Kreuz bestimmt gewesen, was das Gürtelblech am unteren Ende beweist. Durch das Kreuz ist der Beweis erbracht, daß die Untersiebenbrunner Kunstart in Niederösterreich nicht vereinzelt war, was ja von vornherein angenommen werden

<sup>1)</sup> W. Kubitschek, Grabfunde in Untersiebenbrunn, Jahrbuch für Altertumskunde V 1911, S. 32 ff.

konnte; auch außerhalb Niederösterreichs gibt es Beispiele für sie, so wurde vor nicht allzulanger Zeit in einer dem Ende des 4. nachchristlichen Jahrhunderts angehörigen Befestigung bei Gundremmingen in Bayern ein Bronzepferdegessir ähnlich dem von Siebenbrunn gefunden (nach dem kurzen Berichte von G. Bersu im Arch. Anz. 1926, 1/2, 288).

D. Frey, der in der „Österreichischen Kunsttopographie“ Bd. XVIII das Kronberger Kreuz kurz beschreibt (S. 188) und abbildet (Abb. 259), bezeichnet es als frühmittelalterlich. Nach der schlagenden Übereinstimmung der Verzierung mit der von den Siebenbrunner Funden her bekannt ist wird man auch für das Kreuz eine etwas genauere Datierung geben dürfen: es wird gleich den Gräbern von Siebenbrunn aus der Zeit um 400 n. Chr. stammen.

• Wien

Leonhard Franz.

### Die clusurae Augustanae.

Zu der vielerörterten Frage, wo die von Cassiodor var. II, 5 erwähnten clusurae Augustanae zu suchen seien, hat sich Lauterborn Germania X, 63 ff. in interessanten Darlegungen geäußert; er glaubt sie in dem heute noch so genannten Engpaß Klus nördlich von Chur wiederzufinden. Der Ausdruck clusurae bezeichnet allgemein eine straßensperrende Befestigung (vgl. var. II, 19: *portibus vel clusuris*<sup>1)</sup>), läßt also keinen Schluß auf Beschaffenheit derselben zu. Daß die bisher gewöhnlich angenommenen Lokalisierungen Augsburg<sup>2)</sup> und Aosta nicht haltbar sind, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Die geringe Anzahl der Besatzung (60 Mann) paßt nicht auf diese beiden Städte, deren Befestigungen einen nicht geringen Umfang gehabt haben können. An Aosta<sup>3)</sup> zu denken läge allerdings nahe im Hinblick auf die Vorgänge nach der Schlacht bei Vouglé: die Burgunder scheinen damals einen Einfall in Italien geplant zu haben; der Bischof Augustanae civitatis (womit nur jene Stadt gemeint sein kann) kam damals in den Verdacht landesverräterischer Umtriebe (var. I. 9). Aber wenn die Worte Cassiodors: *in procinctu semper erit qui barbaros prohibere contendit, quia solus metus cohibet, quos fides promissa non retinet* nicht bloße Phrase sind, handelt es sich um die Abwehr eines barbarischen, den Ostgoten unterworfenen Volkes. Die Alamannen sind ausgeschlossen, da sie sich unter den Schutz Theoderichs gestellt hatten, um der Herrschaft der Franken zu entgehen, von ihnen also keine Neigung zur Abtrünnigkeit zu besorgen war. Dagegen wissen wir aus var. I, 11 von den Breonen, daß sie sehr „unsichere Kantonisten“ waren und der gotischen Herrschaft gegenüber sich sehr unbotmäßig zeigten. Man hat also m. E. die clusurae an der Südgrenze ihres Gebietes gegen Italien (an diese Grenze, nicht an die Reichsgrenze im weiteren Sinne ist bei den Worten Cassiodors: *de militis transactione, qui pro generali quiete finalibus locis noscitur insudare* zu denken), zu suchen, wie ich vermuten möchte am Ausgange des Vinschgaues bei Meran, wo die Grenze Italiens und Rätians war<sup>4)</sup>, zur Sperrung der via Claudia Augusta.

Die Versuche, die geographische Lage der gotischen Grenzfestungen nach den Quellen zu bestimmen, hält Lauterborn im Anschluß an Scheffel für aussichtslos; „es sei bis jetzt noch nicht gelungen, auch nur einen einzigen Ort

<sup>1)</sup> Vgl. zu dem Ausdruck auch F. Schneider, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien, Berlin 1924, S. 16.

<sup>2)</sup> So Reinecke im Bayer. Vorgeschichtsfreund IV (1924), S. 22 f. u. a.

<sup>3)</sup> Mommsen, Ges. Schr. VI, S. 437, Anm. 1; danach Hartmann, Geschichte Italiens I<sup>2</sup> (1923), S. 95.

<sup>4)</sup> Vgl. Cartellieri, Die römischen Alpenstraßen, Leipzig 1926, S. 75.